

März 2022

Richtlinien für die Benutzung kath. Inselkapelle

Grundsätzliches

- Die Kapelle steht Patient:innen, Angehörigen sowie weiteren Besucher:innen als Raum der Stille zur Verfügung. Zu diesem Zweck ist sie tagsüber frei zugänglich. Veranstaltungen und andere Aktivitäten haben darauf Rücksicht zu nehmen.
- **Aus Gründen des Brandschutzes ist eine Belegung der Kapelle bis maximal 100 Personen erlaubt.**
- Die Empore darf nicht benutzt werden.

Bedingungen für die Kapellen-Benutzung

- Auf die Bedürfnisse allfälliger Besucher:innen ist Rücksicht zu nehmen.
- Üben der Organisten hat Vorrang.
- Reservationen müssen spätestens zwei Wochen vor dem geplanten Veranstaltungstermin gemacht werden.

Unkostenbeitrag

- Bei Konzerten mit Eintrittsgebühr oder Kollekte ist ein Unkostenbeitrag von CHF 150.-- zu bezahlen.
- Bei Gratiskonzerten ist ein Unkostenbeitrag von CHF 100.-- zu entrichten
- Für Inselmitarbeitende kostet die Benutzung der Kapelle in beiden Fällen CHF 100.--.
- Die Reservationskosten für Proben betragen CHF 30.--,
- In Ausnahmefällen steht die kath. Kapelle auch für Trauergottesdienste zur Verfügung. Die Erlaubnis erteilt der kath. Co-Leiter; bei seiner Abwesenheit die Pikettperson. Sind die Bestattungsdienste ISB Bern AG für die Abdankung zuständig, so wird der Unkostenbeitrag von Fr. 50.— durch die ISB erhoben.

Reservation und Schlüssel

- Für die Reservationen der Kapelle ist das Sekretariat Direktionspräsidium verantwortlich (Tel. 031 664 23 70, direktionspraesidium@insel.ch).
- Schlüssel für die Orgel und Kapelle sind in der Regel von Montag bis Donnerstag bei Co-Leiter Hubert Kössler oder einer von ihm bestimmten Person erhältlich. Der Zeitpunkt für die Übergabe ist mindestens eine Woche im Voraus festzulegen (031 632 28 46; falls nicht erreichbar, weiss der Pikettdienst der Seelsorge über die Anwesenheit von Herrn Kössler Bescheid; Verbindung über Zentrale 031 632 21 11).

Werbung und Übertragung

- Das Inselspital bzw. die Seelsorge übernimmt keine Aufgaben für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit. Dies ist Sache der Veranstalter.
- Für Inselmitarbeitende besteht die Möglichkeit, ein Konzert über den Gottesdienst-Kanal übertragen zu lassen. Die Instruktion zur Bedienung der Anlage erfolgt bei der Schlüsselübergabe.